

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0665/20	Datum 22.12.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.03.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, IV	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250-7 "Bauhof Am Winterhafen"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 141, welches umgrenzt wird:

- Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10/5 und deren südlicher Verlängerung.
- Im Süden: von den Südgrenzen der Flurstücke 10307 und 10/6;
- Im Osten: von den Ostgrenzen der Flurstücke 10/50 und 10307;
- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10/50;

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Schule

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche aus. Das gesamte Gebiet ist als Altlastverdachtsfläche dargestellt.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.05.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 u. a. folgendes beschlossen (Beschluss-Nr. 652-024(VII)20):

1. Der Stadtrat beschließt einen Schulneubau im Bereich des aktuell noch als Bauhof genutzten Grundstücks am Winterhafen, einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle, für den Umzug und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“ spätestens zum Schuljahr 2024/25 als bis zu 7-zügige Gemeinschaftsschule. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit den Planungen zu beginnen und den Umzug des Bauhofes wie geplant bis Ende 2021 abzuschließen.

Mit dem Planungsziel Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Schule wird dieser Beschluss aufgenommen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Aus dem „Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100% Klimaschutz“ werden die Maßnahmen M-62 Stadtgrün - Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren: klimagerechte Baumarten in Grünordnung der Bebauungspläne festsetzen

und

M-04 Ausgleichsflächen und Ökokonten nutzen: Beschluss von Bebauungsplänen für Ausgleichsflächen umgesetzt.

Durch den Bebauungsplan wird kein Baurecht für ein UVP-pflichtiges Vorhaben geschaffen.

Hinsichtlich des Konzeptes für die restliche Fläche des Bauhofes ist eine Grünfläche vorgesehen.

Anlagen:

DS0665/20 Anlage 1 Lageplan